

---

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

---

**Vorsitz** : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

**Anwesend** : 82 stimmberechtigte Personen (8,2 %)

(total 1'003 Stimmberechtigte)

**Protokoll** : Gemeindegeschreiber Ernst Kohler, Sägegasse 41

---

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

**Presse**

Ein besonderer Gruss und Dank für die Berichterstattung ergeht an Jakob Hofstetter von der Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch.

**Einberufung**

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 3. November 2022 (Ausgabe-Nr. 44).

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 79 vom 18. November 2022, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

**Aktenauflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nichtstimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Glenn Kellagher, Ried
- Yvonne Kellagher-Neuerer, Ried
- Jakob Hofstetter, Journalist

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

### **Rügepflicht**

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler/in wird vorgeschlagen und gewählt:

- Fritz Baumgartner, Buchschachen
- Jacqueline Steffen-Baumgartner, hinter Sandgraben

Die Stimmzähler amten zusammen mit dem Gemeindeschreiber gleichzeitig als Wahlbüro, d.h. für die Ausmittlung der Stimmzettel bei der Gemeinderatsersatzwahl.

Es werden in der Folge 82 stimmberechtigte Personen gezählt und dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls gemeldet.

### **Bekanntgabe der Traktandenliste**

1. Gemeinderatsersatzwahl für Adrian Henauer für die Restamtsdauer 2023-2024.
2. Budget 2023:
  - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
  - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) Genehmigung des Budget 2023;
  - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2022 – 2027.
3. Ehemaliges Schulhaus Ried, Grundsatzentscheid über den Verkauf sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages.
4. Verschiedenes und Umfrage.

### **Reihenfolge der Traktanden**

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

### **Abstimmungsverfahren**

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

<b>01.</b>	<b>Gemeinderatsersatzwahl für Adrian Henauer für die Restamtsdauer 2023-2024.</b>
------------	---

Gemeinderat Adrian Henauer hat bereits im Frühjahr dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er auf Jahresende 2022 vorzeitig von seinem Amt zurücktreten werde, obwohl seine Amtsdauer noch zwei weitere Jahre laufen würde.

Adrian Henauer gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 2017 an und führt das Ressort Sicherheit. Die zeitliche Belastung des Amtes lasse sich immer weniger mit Beruf und Familie vereinbaren. Adrian arbeitet in einer Teilzeitanstellung als Wegmeister bei der Gemeinde und ist daneben auch mit seiner mobilen Sägerei als Selbständigerwerbender unterwegs.

Die Stimmberechtigten konnten bis Ende September Wahlvorschläge für die Ersatzwahl und die Restamtsdauer bis Ende 2024 einreichen. Die Vorschläge müssen von zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Innert Frist sind zwei gültige Wahlvorschläge aus dem Kreis der Stimmberechtigten für den freiwerdenden Sitz eingegangen. Es handelt sich dabei um die folgenden Kandidierenden:

- Heinz Siegenthaler, Zauggshaus, 3557 Fankhaus
- Hulda Zaugg-Gasser, Seltenbachstrasse 13, 3556 Trub

An der heutigen Versammlung können keine Wahlvorschläge mehr eingebracht werden. Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung statt.

Kandidat Heinz Siegenthaler erklärt kurz vor dem Verteilen der Wahlzettel, dass er seine Kandidatur zurückziehe. Der Vorsitzende weist ihn aber darauf hin, dass dies an der Versammlung selber nicht mehr möglich sei. Die zehn stimmberechtigten Personen, die seine Kandidatur mit ihrer Stimme unterstützt haben, hätten vor der Versammlung dem Rückzug zustimmen müssen. Er könne höchstens der Versammlung empfehlen, die Gegenkandidatin und nicht ihn zu wählen.

### **Vornahme der Ersatzwahl**

Die Stimmzähler werden gebeten, die Wahlzettel zu verteilen. Nach dem Einsammeln zieht sich das Wahlbüro zur Ausmittlung der Stimmzettel in einen Nebenraum zurück. Die Versammlung wird deshalb kurz unterbrochen.

#### **1. Wahlgang** (absolutes Mehr massgebend):

Ausgeteilte Stimmzettel	82
Eingelangte Stimmzettel	81
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
In Betracht fallende Stimmzettel	81
Absolutes Mehr	41

#### **Stimmen haben erhalten :**

Zaugg-Gasser Hulda	Seltenbachstrasse 13	79
Siegenthaler Heinz	Zauggshaus	2

**Gewählt** ist somit im 1. Wahlgang für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024:

Hulda Zaugg-Gasser, geb. 1965, Seltenbachstrasse 13, 3556 Trub

Somit erübrigt sich ein 2. Wahlgang, da bereits im 1. Wahlgang der freiwerdende Sitz besetzt werden konnte.

Der Vorsitzende gratuliert der Gewählten und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung in diesem Exekutivamt.

**Verabschiedung von Adrian Henauer**

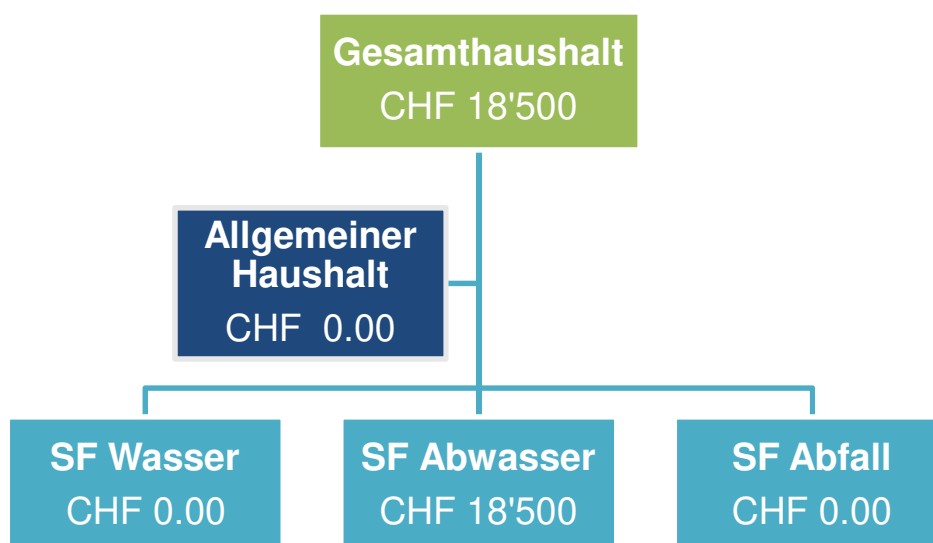
Den Gemeinderat verlässt per Ende Jahr Adrian Henauer, hinter Hüttli. Der Vorsitzende dankt dem scheidenden Mitglied herzlich für seinen Einsatz, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht das Austrittsgeschenk.

02.	<p><b>Budget 2023:</b></p> <p>a) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;</b>  b) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;</b>  c) <b>Genehmigung des Budget 2023;</b>  d) <b>Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2022-2027</b></p>
-----	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

**Resultatübersicht**

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2023 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 6'947'820** und einem **Ertrag von CHF 6'966'320** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 18'500 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2023 unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von netto CHF 91'000 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.



### Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein Zuschuss von CHF 25'000 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss). Dies gestützt auf die reglementarische Grundlage im Wasserversorgungsreglement. Die SF Abwasserentsorgung hingegen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18'500 auf, was schliesslich dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

### Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2023

- Ersatz der Hardware auf der Gemeindeverwaltung (inkl. Telefonanlage)
- Höherer Personalaufwand Schulliegenschaften (vollzeitlicher Schulhauswart)
- Höheres Betriebsdefizit beim Schulverband Trub-Trubschachen
- Erhöhte Budgetierung beim Strassenunterhalt
- Reduktion Gemeindebeitrag an Schwellenkorporation Trub (Beitrag wird ab 2023 dem Finanzbedarf und Bauprogramm der Schwellenkorporation angepasst)
- Erhebliche Zunahme der Abschreibungen (Strassenprojekte, Umbau Schulhaus Trub mit neuer Sporthalle)
- Zunahme Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Steuern aus Sonderveranlagungen

### Investitionen 2023

Im Budgetjahr 2023 sind Investitionen von brutto CHF 1'206'000 oder netto CHF 918'000 vorgesehen (inkl. Spezialfinanzierungen), was immer noch sehr hoch ist. Das Investitionsbudget enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte:

- Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt auf Belagsstrecke
- WG Altösch, Gemeindebeitrag an 2. Bauetappe
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- WG Breitäbnit, Gemeindebeitrag an PWI-Projekt
- Öffentliche Kanalisationsleitung Twärengraben
- Nachführung GEP Generelle Entwässerungsplanung

### Lastenverteiler und Finanzausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Lehrergehälter	194'127.75	0	0
Sozialhilfe	677'908.25	765'000	736'400
Ergänzungsleistungen	310'510.00	320'000	317'000
Familienzulagen Nichterwerbst.	7'412.00	8'000	6'600
Öffentlicher Verkehr	123'072.00	148'000	135'000
Neue Aufgabenteilung	241'460.00	245'200	242'300
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>1'554'490.00</b>	<b>1'486'200</b>	<b>1'437'300</b>
Disparitätenabbau	744'848.00	748'100	729'400
Mindestausstattung	767'600.00	771'600	736'000
Geo-topo Zuschuss	935'578.00	935'500	944'900
Sozio-demografischer Zuschuss	8'721.00	8'700	9'500
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>2'456'747.00</b>	<b>2'463'900</b>	<b>2'419'800</b>

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** entfällt ab Budgetjahr 2023, vollständig da dieser seit dem 1. August 2021 über den Schulverband Trub-Trubschachen abgewickelt wird. Die Gemeinde Trub hat sich gemäss Verbandsreglement am Defizit zu beteiligen (50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Schülerzahl).

Die **Lastenverteilung Sozialhilfe** zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer. Der Anteil für das Jahr 2024 wird dann aber wieder zulegen (vorauss. reine Zunahme von Fr. 24.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung). Die Mehrkosten fallen vor allem in der wirtschaftlichen Hilfe (materielle Grundsicherung) an. Bei der Verbundaufgabe «**öffentlicher Verkehr**» fallen die tieferen öV-Punkte ins Gewicht (Reduktion von 196,5 auf 182,0 öV-Punkte gemäss Kostenschlüssel 2023/2024).

Die Zuschüsse aus dem **Finanzausgleich** sind leicht rückläufig – bedingt durch die höheren Steuereinnahmen.

### Steueranlage

Das Budget 2023 rechnet unverändert mit einer Steueranlage von 1,84 und wird schliesslich ausgeglichen durch eine Eigenkapitalsentnahme von netto CHF 91'000.00.

### Finanzplanung

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2022 – 2027 werden an der Versammlung präsentiert. Der Finanzplan mit Kommentar der KPG Bern ist trotz der weiterhin hohen Investitionen – insbesondere im Strassenbereich - tragbar.

Auch bei gleichbleibender Steueranlage von 1,84 zeigen sich über die ganze Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Trotzdem soll die Steueranlage nach dem Willen des Gemeinderates ab 2024 genau unter die Lupe genommen werden, da es allenfalls ratsam wäre, diese um einen Anlagenzehntel zu erhöhen im Hinblick auf die grossen Investitionen im Strassenbereich (Verbesserung der Selbstfinanzierung).

### Diskussion:

Das Wort wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht mehr verlangt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'947'820	6'966'320
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>18'500</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'567'620	6'567'620
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	147'900	147'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	141'400	159'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	<b>18'500</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	90'900	90'900
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

<b>03.</b>	<b>Ehemaliges Schulhaus Ried, Grundsatzentscheid über den Verkauf sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages.</b>
------------	---

Referent: RV Johann Wittwer



Der Gemeinderat hat bereits vor einiger Zeit in der Botschaft informiert, dass er den Verkauf des Riedschulhauses ins Auge fasst und entsprechende Abklärungen am Laufen sind.

Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Gemeinde. Das bedeutet, dass das Objekt nicht mehr der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, einen kaufmännischen Gegenwert aufweist und folglich veräusserbar ist. Liegenschaften im Finanzver-

mögen müssen zum Verkehrswert bilanziert werden und sollen eine Rendite abwerfen oder mindestens den Steuerhaushalt nicht belasten. Allein diese finanzrechtlichen Vorgaben machen deutlich, dass der hohe anstehende Sanierungsbedarf nicht dem Steuerzahler zugemutet werden kann.

**Heutige Nutzung**

Im ehemaligen Schulhaus sind die beiden Wohnungen (eine 3- und eine 5-Zimmer-Wohnung) im EG und OG vermietet. Ferner ist im Erdgeschoss die Spielgruppe Trub zu Hause und der Samariterverein benützt eine Schulstube für seine Kursangebote. Im Gebäude steht ein öffentliches WC für die Benützer der Brätlistelle und des Sportplatzes zur Verfügung.

**Angaben zur Parzelle 1023**

Der Gemeinderat hat bei der Stefan Schwarz AG in Langnau eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen. Dieser sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Buchwert Schulhaus mit Gebäude-Nr. 198 = Ertragswert	Fr. 265'000
Ertragswert (Nettowohnungsmiete mit 7 % kapitalisiert)	Fr. 265'000
Amtlicher Wert (nur Schulhaus)	Fr. 426'500
Gebäudeversicherungswert	Fr. 950'000
Verkehrswert gemäss Schätzung Stefan Schwarz AG	Fr. 370'000

Die Parzelle liegt in der Wohn- und Gewerbezone. Der Teil des unüberbauten Baulandes, welcher ausserhalb des Gewässerraums liegt (880 m<sup>2</sup>), weist einen Buchwert von Fr. 132'000.00 auf (Fr. 150.00 pro m<sup>2</sup>). Vorgesehen ist jedoch, dass nur das Gebäude mit einem Umschwung von rund 1'200 m<sup>2</sup> (graue Fläche im nachstehenden Planausschnitt) abparzelliert und verkauft wird.



Die Verkehrswertschätzung umfasst also nur das Gebäude selbst mit einer Parzellierung gemäss nebenstehendem Plan (rote Linie stellt die vorgesehene Parzellierung dar).

Ferner berücksichtigt die Verkehrswertschätzung von Fr. 370'000.00 die Tatsache, dass sämtliche öffentlichen Nutzungen weiterhin möglich sind (inkl. öffentliches WC im Schulhaus). Die Brätlistelle und der Sportplatz sind vom Verkauf nicht betroffen.

Mit Errichtung von Dienstbarkeiten werden die bisherigen Nutzungen soweit möglich sichergestellt.

#### **Kaufangebot**

Mit Schreiben vom 26. Mai 2022 liegt ein Kaufangebot des Ehepaars Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer, welche die Wohnung im OG des ehemaligen Schulhauses mit ihrer Familie seit Jahren bewohnen, vor. Es wird ein

Kaufpreis von Fr. 370'000.00 offeriert, was dem Verkehrswert gemäss Gutachten entspricht. Die bestehenden Nutzungen sowohl im Schulhaus wie im Aussenbereich können – mit Ausnahme des Kurslokals des Samaritervereins - bestehen bleiben und werden von der Käuferschaft weiterhin geduldet und auch zugesichert. Die Finanzierungsbestätigung der Bank über diesen Verkaufspreis liegt vor.

Der offerierte Kaufpreis, welcher dem Verkehrswert nach Schätzung entspricht, stellt nach Auffassung des Gemeinderates ein faires Angebot dar. Bei diesem Verkaufspreis würde ein Buchgewinn von Fr. 105'000.00 resultieren. Es wurde bei der Festsetzung des Kaufpreises insbesondere folgendes berücksichtigt:

- hoher Sanierungsbedarf am Gebäude (insb. Fassaden, Fliegenplage)
- weiterhin sind die angestammten öffentlichen Nutzungen auf dem Areal und im Gebäude gewährleistet - mit entsprechenden Emissionen auf die Privatsphäre der künftigen Eigentümer
- Schiessanlage in unmittelbarer Nähe



08. Dezember 2022

- Belastende Dienstbarkeiten (Parkierung für öffentliche Nutzungen u.a. Schneeschuh-Trail, Schiessen, Brätlistelle)
- Duldung öffentliches WC im ehemaligen Schulhaus
- grösster Teil des attraktiven Umschwungs bleibt in Gemeindebesitz

Die Familie Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer mit ihren vier Kindern ist langjährige Mieterin der Wohnung im Obergeschoss und bestens in der Gemeinde integriert. Der Familienvater unterrichtet an der Volksschule in Trubschachen.

Der Verkauf der Liegenschaft stellt ein "Rechtsgeschäft über Eigentum an Grundstücken" dar. Gemäss Artikel 4 Buchstabe d des Organisationsreglementes der Gemeinde Trub ist für solche Geschäfte (sofern sie den Wert von Fr. 120'000.00 übersteigen) die Gemeindeversammlung zuständig.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

- a) Zustimmung zum Verkauf des ehemaligen Ried-Schulhauses gemäss Parzellierungsvorschlag (ohne Brätlistelle und Rasenplatz bzw. der unüberbauten Bauzone).
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages mit der Familie Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer zum geschätzten Verkehrswert von CHF 370'000.00.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

### **Beschluss:**

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen, d.h.

- a) Dem Verkauf des ehemaligen Ried-Schulhauses gemäss Parzellierungsvorschlag (ohne Brätlistelle und Rasenplatz bzw. der unüberbauten Bauzone) wird zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufvertrag mit der Familie Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer zum geschätzten Verkehrswert von CHF 370'000.00 beim Notar zu beurkunden.

<b>04.</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>
------------	----------------------------------

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über aktuelle Themen wie sie bereits in der Botschaft zur Versammlung teilweise aufgeführt waren:

**a) Ausscheidung Gewässerraum**

Die Ausscheidung des Gewässerraums wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da der Vorprüfungsbericht vom 5. Dezember 2022 noch verschiedene Anpassungen verlangt und immer noch unklar ist, wo zwingend die strenge Biodiversitätskurve angewendet werden muss.

**b) Stand Ortsplanungsrevision**

Die Unterlagen zur Totalrevision der Ortsplanung befinden sich in der kantonalen Vorprüfung. Der Vorprüfungsbericht wird vom Kanton bis zum 8. März 2023 in Aussicht gestellt. Die Versammlung wird somit frühestens im Dezember 2023 über die Revision beschliessen können.

**c) Neubesetzung Gemeindegemeinschafter-Stelle per 1. Juli 2023**

Gemeindegemeinschafter Ernst Kohler geht Ende Juli 2023 in Pension. Zurzeit ist die freiwerdende Gemeindegemeinschafter-Stelle öffentlich ausgeschrieben. Ernst Kohler wird ab 1. August 2023 in einem tiefen Teilzeitpensum (30 – 35 %) vorerst für ein Jahr noch als Finanzverwalter bei der Gemeinde Trub tätig bleiben.

**d) Abschluss Bauarbeiten Schulhaus / Sporthalle, Bauabrechnung im Mai 2023**

Die Bauabrechnung über den Umbau im Schulhaus Trub mit dem Bau einer neuen Sporthalle ist abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung wird im Mai 2023 die Kreditabrechnung zur Kenntnis nehmen können. Der bewilligte Kredit von 6,3 Mio. Franken wird mit gut Fr. 100'000.00 unterschritten. Die Nettokosten belaufen sich auf knapp 5,2 Mio. Franken.

\*\*\*\*\*

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und eine gutes und gesundes Jahr 2023.

**Schluss: 21.05 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 8. Dezember 2022

08. Dezember 2022

### **Genehmigungsverbal**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 8. Dezember 2022 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 30. Januar 2023 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident                      Der Sekretär

Peter Aeschlimann              Ernst Kohler

Trub, 30. Januar 2023